|  |
| --- |
|  |

**Selbstdeklaration**

Die einzuhaltenden und massgebenden Verfahrensgrundsätze ergeben sich aus der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; NG 612.2); insbesondere Art. 12 und 26 IVöB.

# Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen:

1. Untersteht Ihr Unternehmen einem Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder Normalarbeitsvertrag (NAV)?

Wenn ja, um welchen Vertrag handelt es sich?

1. Halten Sie die in der Schweiz massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen, Lohn- und Arbeitsbedingungen ein, einschliesslich diejenigen der für Sie geltenden Gesamtarbeits- oder Normalarbeitsverträge?

1. Halten Sie die Melde- und Bewilligungspflichten nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA) ein?
2. Bestätigen Sie, dass Sie NICHT rechtskräftig sanktioniert sind gemäss Art. 13 Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)?
3. Halten Sie die Lohngleichheit für Mann und Frau ein (gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit)?
4. Nur bei im Ausland zu erbringenden Leistungen (sonst leer lassen): Halten Sie für die im Ausland zu erbringenden Leistungen die Kernübereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) nach Massgabe von Anhang 3 der IVöB 2019 ein?

# Auf Nachfrage sind innert 20 Tagen folgende Unterlagen nachzureichen:

1. Bei Branchen mit GAV: GAV-Bescheinigung der ISAB oder der paritätischen Berufskommission bezüglich Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags
2. Unternehmen über 100 Mitarbeitende:
   * Lohngleichheitsanalyse gemäss Art. 13a ff. Gleichstellungsgesetz (GlG), und wenn gemäss Art. 13d GlG die Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse erforderlich ist, der Bericht der unabhängigen Stelle darüber.
   * Oder: Kontrollbestätigung einer staatlichen Stelle gemäss Art. 13b GlG

# Sozialversicherungsbeiträge und Steuerpflicht

1. Haben Sie alle fälligen Mehrwertsteuern, Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern bezahlt?
2. Haben Sie alle geschuldeten und zur Zahlung fälligen Sozialversicherungsbeiträge bezahlt (AHV, IV, EO, ALV, FAK, BVG, UVG und KTV, wenn im GAV verlangt), einschliesslich der vom Lohn abgezogenen Arbeitnehmeranteile?

# Auf Nachfrage sind innert 20 Tagen folgende Unterlagen nachzureichen:

1. Bestätigung der Steuerbehörde am Geschäftssitz bezüglich Bezahlung aller geschuldeten Steuern (Gemeinde-, Kantons- und Bundessteuern).
2. Bestätigung der Mehrwertsteuerbehörde bezüglich Bezahlung der geschuldeten Mehrwertsteuer
3. Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse bezüglich Bezahlung der geschuldeten AHV-, IV-, EO-, ALV- und FAK-Beiträge
4. Bestätigung der Pensionskasse (geschuldete BVG-Beiträge der Arbeitnehmenden)
5. Bestätigung der Suva (oder einer anderen Versicherungsgesellschaft) betreffend Bezahlung der geschuldeten Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung
6. Bestätigung der Krankentaggeldversicherung, sofern im GAV vorgeschrieben

Falls ein Unternehmen keine Angestellten beschäftigt, erübrigen sich folgende Nachweise: Bestätigung Pensionskasse, BU/NBU, KTV, GAV, FAR und Lohngleichheit.

# Umweltschutz

1. Halten Sie die am Ort der Leistung geltenden Schweizer Vorschriften zum Schutz der Umwelt und zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen ein?
2. Nur bei im Ausland zu erbringenden Leistungen (sonst leer lassen): Halten Sie die vom Bundesrat bezeichneten internationalen Übereinkommen zum Schutz der Umwelt nach Massgabe von Anhang 4 der IVöB 2019 ein?

# Subunternehmen

1. Bestätigen Sie, dass Sie die vorstehenden Verpflichtungen in die Vereinbarungen mit allfälligen Subunternehmern aufgenommen haben oder aufnehmen werden (Art. 12 Abs. 3 IVöB 2019)?

# Finanzielle Stabilität (Nachweise gemäss Ziff. 3 unten)

1. Bestätigen Sie, dass gegen Sie KEINE Pfändungs- oder Konkursverfahren hängig sind und KEINE nicht verjährten Verlustscheine gegen Sie vorliegen?

# Auf Nachfrage sind innert 20 Tagen folgende Unterlagen nachzureichen:

Detaillierter Auszug aus dem Betreibungs- und Konkursregister (nicht summarischer Auszug). Die Nachweise müssen von den Auskunftsstellen (Gemeinden, Kanton, Verbände, Kassen usw.) unterzeichnet sein und dürfen nicht älter als 1 Jahr sein. Ausnahme: Die Lohngleichheitsanalyse ist unbegrenzt lange gültig, wenn sie zeigt, dass die Lohngleichheit eingehalten ist (Art. 13a Abs. 3 GlG).

# Korruption und Wettbewerbsbeschränkungen

1. Bestätigen Sie, dass gegen Sie KEINE Verfahren wegen Korruption, unlauterem Wettbewerb oder unzulässigen Wettbewerbsbeschränkungen hängig sind?
2. Bestätigen Sie, dass gegen Sie KEINE Verurteilungen aus den in Ziff. 13.1 genannten Gründen vorliegen?

# Anbietende mit Geschäftssitz ausserhalb der Schweiz haben innert derselben Frist gleichwertige Bestätigungen aus ihrem Land nachzureichen.

Mit der Unterzeichnung dieser Selbstdeklaration übernehmen die Anbietenden die Verantwortung dafür, dass sämtliche Bedingungen und Auflagen von der eigenen Unternehmung eingehalten werden. Die Selbstdeklaration ist durch sämtliche Unternehmen einer Bietergemeinschaft und Subunternehmen einzureichen. Ist in der Ausschreibung vorgesehen, dass Subunternehmen nachträglich beigezogen werden können, so ist die Selbstdeklaration spätestens mit der Meldung der Subunternehmen zu erbringen.

Die Anbietenden ermächtigen die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Steuerbehörden, die Einrichtungen der Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV/FAK-Beiträge, BVG, UVG, KTV) sowie die paritätischen Berufskommissionen ausdrücklich, der Beschaffungsstelle Auskünfte im Zusammenhang mit den, für das vorliegende Vergabeverfahren erforderlichen Informationen und Nachweisen (inkl. allfälligem Zertifikat) zu erteilen.

# Falschangaben können den Widerruf des Zuschlages, die Auflösung des Vertrages und ein Strafverfahren infolge Urkundenfälschung nach Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) zur Folge haben.

Mit der Unterschrift bestätigt die Anbieterin die Richtigkeit ihrer hierzu gemachten Angaben und erklärt sich bereit, deren Einhaltung und Erfüllung auf Verlangen hin zu belegen.

Die Anbieterin ermächtigt die Steuerorgane, die Einrichtungen der Sozialversicherungen, die paritätischen Berufskommissionen und andere öffentliche Organe ausdrücklich, der Auftraggeberin (Bedarfsstelle) Auskünfte im Zusammenhang mit obigen Fragen zu erteilen.

Ort und Datum: Unterschriften der Zeichnungsberechtigten nach Handelsregister\*

\* Bei Bietergemeinschaft: Unterschriften aller Beteiligten

Namen der Unterzeichnenden in Blockschrift

**Angaben zur Anbieterin**

Bei Arbeits- oder Bietergemeinschaften ist für jede beteiligte Anbieterin sowie jeden Subunternehmer bzw. jede Subunternehmerin jeweils ein separates Formular auszufüllen unter Angabe der Funktion.

|  |  |
| --- | --- |
| **Name der Anbieterin:** |  |
|  |  |
| Funktion (bei Bietergemeinschaften bzw. Subunternehmungen): |  |
| Adresse: |  |
| PLZ/Ort: |  |
| Internetadresse: |  |
|  |  |
| Kontaktperson: |  |
| E-Mail: |  |
| Telefon: |  |
|  |  |
| Rechtsform: |  |
| Gründungsjahr: |  |
| Geschäfts- und Steuerdomizil: |  |
|  |  |
| Geschäftszweck/Haupttätigkeit der Anbieterin: |  |
| Konzernzugehörigkeit: (Firmengruppe / Holding etc.): |  |
| Haftpflichtversicherung (Versicherungsgesellschaft und Deckungssummen) |  |

# Die Anbieterin verfügt über folgende Ressourcen in der anbietenden Geschäftseinheit/Filiale:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Anzahl: | Anzahl Vollzeitstellen: |
| Total der beschäftigten Mitarbeiter/-innen |  |  |
| Mitarbeiter/-innen, die grundsätzlich für die Auftragsbearbeitung berücksichtigt werden können |  |  |
| * davon mit Uni-/Fachhochschulabschluss |  |  |
| * davon mit höherer Fachausbildung |  |  |
| * davon kaufmännisches/administratives Personal |  |  |
| * davon technisches Personal |  |  |